Informationen zum Landesabitur

für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q3

Überwald-Gymnasium

Wald-Michelbach

Thomas Blumenrath
(Studienleiter)

Themen

- Belegverpflichtung in der Q-Phase
- Wahl der Prüfungsfächer
- Gesamtqualifikation
- Einbringverpflichtung
- Ablaufplanung
- Wenn doch was schiefgeht…
- Die Fachhochschulreife

Belegverpflichtung in der Q-Phase

Mindestverpflichtung in der Q-Phase: 34 Kurse

Fach	**WS im GK**	**Mindestanzahl Kurse**	
Deutsch	4	4 (4)	
aus der Mittelstufe fortgeführte FS	3	4 (4)	
weitere FS od. Nawi od. Inf	3	2 (2)	
Kunst oder Musik	2 od. 3	2 (2)	
Politik und Wirtschaft	3	2 (2)	(6)
Geschichte	3	4*1 (Q3/4)	
Religion/Ethik	2	4	
Mathematik	4	4 (4)	
eine Naturwissenschaft	3	4 (4)	
Sport	2 od. 3	4 (3)*2	
		34	

Der Unterricht in den beiden Leistungskursen findet 5-stündig statt, in den Grundkursen 2-, 3- oder 4-stündig.

Die Angaben in den Klammern geben an, wie viele der Kurse in die Gesamtqualifikation einfließen müssen.

*1 = Die Kurse aus Q3/4 müssen eingebracht werden.

*2 = Es können max. 3 Kurse eingebracht werden, wenn Sport nicht Prüfungsfach ist.

Wahl der Prüfungsfächer

- 5 Prüfungsfächer, davon 3 schriftlich (beide LK plus ein GK-Fach), mind. 1 mündlich (4. PF)
- Auswahl der Prüfungsform (mdl./**BLL***/Präsentation) im 5. PF
- Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen mindestens zwei der drei Aufgabenfelder abdecken, insgesamt müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden.
- **Deutsch** und **Mathematik** sind verbindliche Prüfungsfächer, ferner eine **Fremdsprache / Naturwissenschaft / Informatik**. Hier ist keine BLL möglich.
- Jedes Prüfungsfach muss in der gesamten Oberstufe **(also schon in der E-Phase!)** besucht worden sein.
- **Sport** kann nur 4./5. Prüfungsfach sein, wenn alle 4 Halbjahre eine vollumfängliche Note haben und der 3-stündige Kurs besucht wurde. Ersatzprüfungsfach in Kursbelegung bedenken!

*** Termin beachten!**

		E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
D	✎	x	mind. 05	09	12	10	11
E		x	x	11	12	10	10
(F/L)				-	-	-	-
Spa		x	x	11	10	09	08
Ku (Mu)		x	x	12	12	13	12
G		x	x	11	12	10	09
Powi		x	x	12	10	-	-
Rel (Eth)	👂	x	x	09	10	10	09
Bi	✎	x	mind. 05	10	11	12	11
Ch (Ph)		x	x	12	08	-	-
Info				-	-	-	-
M	✎	x	x	06	07	05	06
Sport	👂	x	x	13	12	14	14

Gesamtqualifikation

8 Leistungskurse	**24 Grundkurse**	**Abiturprüfung**
alle Kurse zählen doppelt	einzubringende Kurse zählen einfach	Prüfungsnote zählt vierfach
mind. 80, max. 240 Punkte	mind. 120, max. 360 Punkte	mind. 100, max. 300 Punkte
kein Kurs mit null Punkten maximal sechs Kurse unter fünf Punkten, darunter maximal zwei LK		mind. in einem LK und zwei weiteren PF mind. 5 Punkte, keine Prüfung null Punkte

Einbringverpflichtung

(1) Prüfungsfach = alle 4 Kurse (Ausnahme: BBL)

(2) Deutsch, fortgeführte FS, Mathematik + Naturwissenschaft
= alle 4 Kurse

(3) mind. 6 Kurse aus AF II: 2 Kurse Powi + Q3 u. Q4 in Geschichte

(4) Kunst od. Musik = mind. 2 Kurse

(5) zwei Kurse einer weiteren FS od. einer weiteren Naturwissenschaft od. Informatik

(6) in Sport höchstens 3 Kurse (Ausnahme: Sport als Prüfungsfach)

(7) Musste ab der E-Phase eine FS neu belegt werden, weil in der Mittelstufe nur Unterricht in einer FS erteilt wurde, müssen beide Kurse aus Q3/4 eingebracht werden. Andernfalls können Kurse der neuen FS eingebracht werden, wenn mindestens ein Kurs auf Q3/4 eingebracht wird.

		E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
D	✎	x	mind. 05	09	12	10	11
E		x	x	11	12	10	10
(F/L)				-	-	-	-
Spa		x	x	11	10	09	08
Ku (Mu)		x	x	12	12	13	12
G		x	x	11	12	10	09
Powi		x	x	12	10	-	-
Rel (Eth)	👂	x	x	09	10	10	09
Bi	✎	x	mind. 05	10	11	12	11
Ch (Ph)		x	x	12	08	-	-
Info				-	-	-	-
M	✎	x	x	06	07	05	06
Sport	👂	x	x	13	12	14	14

		E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
D	✎	x	mind. 05	09	12	10	11
E		x	x	11	12	10	10
(F/L)				-	-	-	-
Spa		x	x	11	10	09	08
Ku (Mu)		x	x	12	12	13	12
G	👂	x	x	11	12	10	09
Powi		x	x	12	10	-	-
Rel (Eth)		x	x	09	10	10	09
Bi	✎	x	mind. 05	10	11	12	11
Ch (Ph)		x	x	12	08	-	-
Info				-	-	-	-
M	✎	x	x	06	07	05	06
Sport	👂	x	x	13	12	14	14

Ablaufplanung

Überwald-Gymnasium
Wald-Michelbach

Terminplanung für die Abiturprüfung	Schuljahr 2022/23

Kursphase Q4: Beginn 06.02.23 Ende 31.03.23

Antrag auf Einbringung einer besonderen Lernleistung (BLL)	19.09.22
Info Q3 „Rund um das Abitur 2023“ inkl. Bekanntgabe des Meldetermins für die Abiturprüfung und Ausgabe der Meldebögen; Bekanntgabe Abwahltermin	09.12.22 3./4. Std.
Info E1 zum Thema Kurswechsel zum Halbjahr; Austritt aus dem Religionsunterricht	12.12.22 3./4. Std.
Meldung I zur Abiturprüfung (mit 3./4./5. Prüfungsfach, Prüfern & Sport): Briefkasten Studienleitung, ebenso Abwahlformulare Q- und Kurswechsel E-Phase	20.01.
Ausgabe der Halbjahreszeugnisse	03.02.
Ausgabe Kontrollbögen Meldung I über Tutoren an Q3	06.02.
Abgabe unterschriebene Kontrollbögen Meldung I Briefkasten Studienleitung	10.02.
Nachschreibetermin Q4	20.03.
sportpraktische Prüfungen am ÜWG: Di Fußball ganztägig, Mi Tanzen nachmittags, Do Handball ganztägig	21.-24.03.
Noteneingabe Q4 & Abgabe Zeugnisbemerkungen an Studienleitung	24.03.
Zulassungskonferenz I	28.03.
Endgültige Festlegung der 24 einzubringenden Grundkurse; Zulassung zum schriftlichen Abitur	31.03.
Ausgabe der Aufgabenstellung für die Präsentationsprüfungen Abgabe der schriftlichen Ausarbeitungen zur BLL	31.03.
Beratungsgespräche Präsentationsprüfungen (individuelle Terminsetzung)	31.03. nach 3.Std.
Ende der Kursphase Q4, Ausgabe der Zeugnisse	31.03.
Osterferien	03.-21.04.

Schriftliche Abiturprüfungen (26.4.-11.5.), Beginn jeweils um 09:00 Uhr
Nachtermine schriftliche Prüfungen: 23.05.-07.06. (s. rechte Spalte)

Prüfungstag		**LK**	**GK**	**Nach-termin**
Mittwoch	26.04.	Deutsch	Deutsch	23.05.
Donnerstag	27.04.	Physik	Physik	24.05.
Freitag	28.04.	Englisch	Englisch	25.05.
Montag	01.05.	Feiertag		
Dienstag	02.05.		Spanisch, Latein, Kunst, Musik, Geschichte, Powi, Religion, Ethik, Informatik	26.05
Mittwoch	03.05.	Mathematik	Mathematik	30.05.
Freitag	05.05.	Französisch	Französisch	01.06.
Dienstag	09.05.	Biologie	Biologie	05.06.
Mittwoch	10.05	Powi, Geschichte		06.06.
Donnerstag	11.05.	Chemie	Chemie	07.06.

Übergabe der korrigierten Arbeiten des Erstkorrektors an den Zweitkorrektor bzw. an die Schulleitung	25.05. *08:30 Uhr*
Aushang Liste „Ehrungen“ Ausgabe Formblatt „*Teilnahme an mündlicher Prüfung*“ über Tutoren an Q2	26.05.
Abgabe der zweitkorrigierten Arbeiten an Prüfungsvorsitzenden bzw. an Schulleitung (letzteres im Fall von Ringtausch)	05.06. *08:30 Uhr*
Zulassungskonferenz II (endgültige Zulassung und Festlegung zusätzlicher mündlicher Prüfungen)[1]	12.06.
Tutorenstunde: Mitteilung der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfungen, Bekanntgabe der Ergebnisse der Zulassungskonferenz sowie der zusätzlichen mündl. Prüfungen	13.06.
Meldung des Schülers/der Schülerin für eine zusätzliche mündliche Prüfung	14.06.
Info Q2 zu Ab- und Umwahlen	15.06.
Abgabe Ablaufplan Präsentationsprüfung	16.06.
Aushang des Prüfungsplans für die mündlichen Prüfungen, PPR und Kolloquien	16.06.
Kolloquien zur BBL, PPR und mündliche Abiturprüfungen 21.06.-30.06.23	
Studientag (schulfrei für Schüler*innen)	26.06.
Entlassung der Abiturienten mit Zeugnisausgabe Ende des Schulverhältnisses (§ 22, Abs. 7 OAVO) für die Abiturienten	08.07. *ab 16 Uhr*
Sommerferien 24.07.-01.09.	

Termine vorbehaltlich eventuell notwendiger Änderungen!

Durchführungsbestimmungen zu den schriftlichen Prüfungen

Siehe Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2023 - Erlass vom 20. Juni 2022 (= Durchführungsbestimmungen)

- Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 09.00 Uhr.
- Das Mitführen von kommunikationstechnischen Geräten wie z.B. Mobiltelefonen, Smartwatches in der Prüfung ist verboten.
- In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge. Die Prüflinge können die getroffene Auswahl uneingeschränkt ändern. Der zu wertende Aufgabenvorschlag ist vom Prüfling kenntlich zu machen. Die Entscheidung für die Wertung eines Aufgabenvorschlags (Auswahlentscheidung) ist verbindlich.
- Alle Unterlagen – auch die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge – werden am Ende der Bearbeitungszeit von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt. [...]
- Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.
- Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.
- Die fachspezifischen Regelungen sind zu beachten.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler an einem Prüfungstag erkrankt, so benachrichtigt sie oder er die Schule telefonisch bis spätestens 8.00 Uhr und legt innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vor.

[1] Prüflinge, die eine oder mehrere schriftliche Prüfungen im Nachtermin ablegen, können gegebenenfalls die Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach auch ablegen, bevor das Ergebnis dieser schriftlichen Prüfung(en) vorliegt. In diesem Fall sind diese Prüflinge vorläufig zur mündlichen Prüfung zuzulassen.
Hinsichtlich der Terminierung ist in jedem Falle darauf zu achten, dass diesen Prüflingen ebenfalls eine angemessene Vorbereitungszeit für ihre noch ausstehenden Prüfungen zur Verfügung steht. Dies gilt auch für eventuelle zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 34 Abs. 2 OAVO.

Wenn mal was schiefgeht…

- Wiederholung von Q3 und Q4 bei Nichtzulassung
- Wiederholung des nicht bestandenen Abiturs
  (inklusive Q3 und Q4, erneute Zulassung notwendig)
- Schriftliche Prüfung mit null Punkten = zusätzliche mündl. Prüfung
- Mündliche Prüfung mit null Punkten = ggf. mündliche Nachprüfung
- Freiwillige Meldung für zusätzliche mündliche Prüfung in einem der schriftlichen Prüfungsfächer od. Festsetzung durch Prüfungsausschuss

  Formel: Endergebnis = (2 x s + m) x 4/3
  <u>Beispiel</u>: Schriftl. Prüf. mit 3 Punkten, mündl. Prüf. mit 9 Punkten = insg. 05 Punkte
  (2 x 3 + 9) x 4/3 = 20 (vierfache Wertung)

- Erkrankung: Telefonische Mitteilung bis 8 Uhr, Attest innerhalb von drei Tagen.

Fachhochschulreife

Frühestens am Ende von Q2 kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden:

11 x GK mit insg. mind. 55 Punkten, mind. 7 davon mit mind. fünf Punkte
4 x LK mit mind. 20 Punkten, mind. 2 davon mit mind. fünf Punkte
D, Fremdsprache, Powi od. G, M, Nawi müssen eingebracht werden

Ergänzt durch ein einjähriges Praktikum oder eine Berufsausbildung oder ein FSJ /FÖJ führt dies zur **allgemeinen Fachhochschulreife**.

hinweise_zu_den_praktikumsregelungen (1).pdf
Info_FH_Reife.pdf
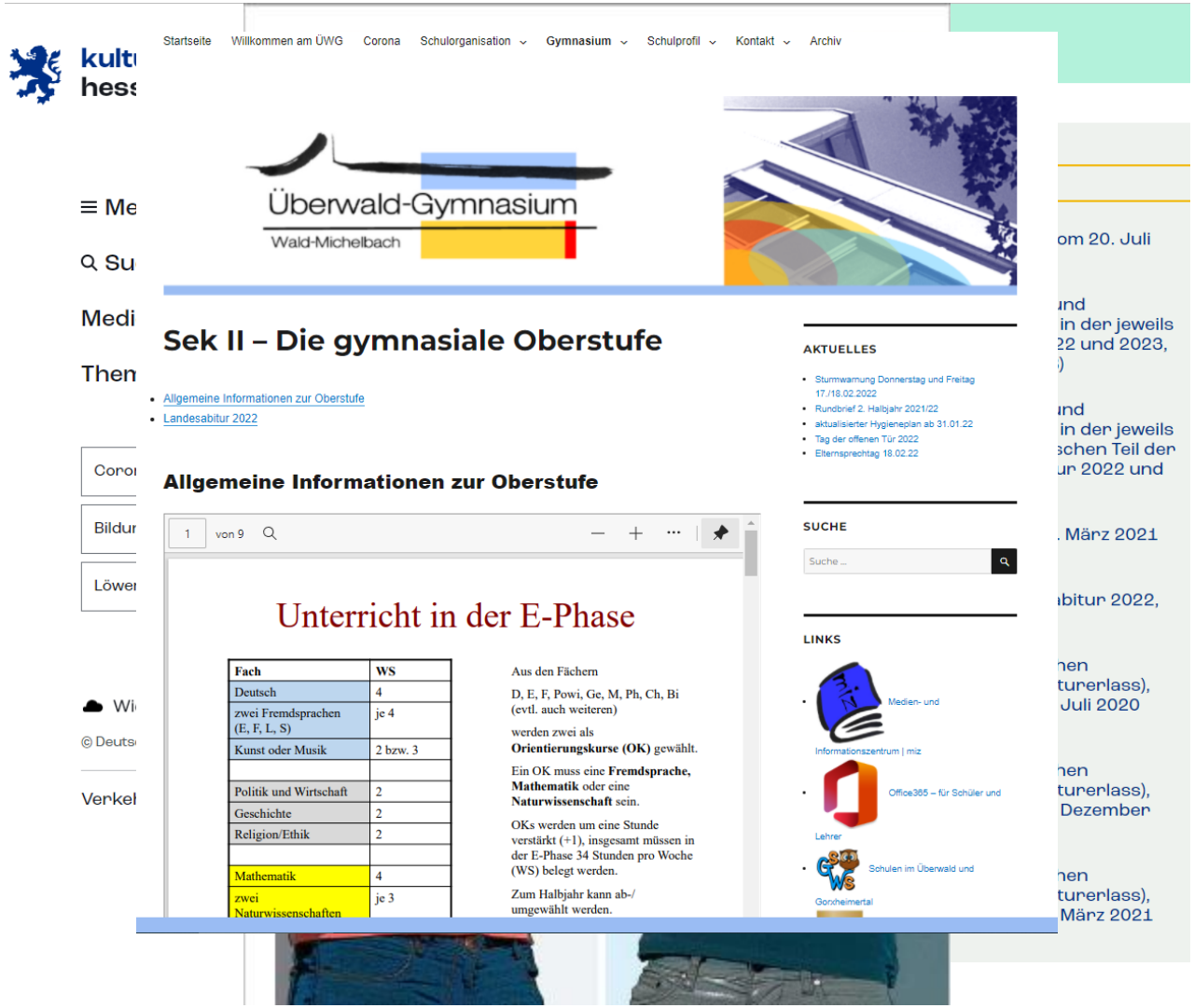
Weitere Informationen